

FAQ's zur Erklärung über die Befreiung des Eigenanteils ab dem 3. anspruchsberechtigten Kind

Wer ist anspruchsberechtigt?

Der Eigenanteil an der Schülermonatskarte bzw. dem Jugendticket BW/rabattierten Deutschlandticket ist für höchstens zwei Kinder einer Familie zu tragen. **Dies gilt allerdings nur, solange alle Kinder sich auf einer der folgenden Schulen befinden (Grundschule, weiterführende Schulen in Vollzeit, Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ))**. Inhaber des Jugendtickets BW/rabattierten Deutschlandtickets, die sich bereits in einer Ausbildung oder Studium befinden, sind von der 3. Kind Befreiung ausgeschlossen und dürfen nicht berücksichtigt werden.

Diese Befreiung des 3. Kindes gilt ebenfalls nicht für Anspruchsberechtigte auf Leistungen für Schülerbeförderungskosten nach:

- SGB II
- SGB XII (Sozialhilfe)
- Bundeskindergeldgesetz
- Asylbewerberleistungsgesetz
- BAföG oder AFGB
- Bildung und Teilhabe (BuT)

Ich bekomme Leistungen vom Jobcenter/Sozialamt. Ist eine Befreiung trotzdem möglich?

In diesem Fall ist vorrangig zu prüfen, ob beim Jobcenter/Sozialamt ein Anspruch auf BuT für Ihr Kind besteht. Sollte dies der Fall sein, ist eine Befreiung nicht möglich. Der Eigenanteil ist in diesem Fall von Ihnen zu entrichten und Sie haben dann die Möglichkeit sich die Kosten für die Schülerbeförderung über das Jobcenter/Sozialamt erstatten zu lassen.

Welches Kind ist befreit?

Befreit wird nicht das jüngste, sondern jenes Kind, welches den geringsten Eigenanteil zu entrichten hätte. Ist für mehrere Kinder derselbe Eigenanteil zu entrichten, so ist die Erklärung über die Befreiung für jenes Kind zu stellen, welches die Schule zuerst beendet.

Ich habe mehrere anspruchsberechtigte Kinder. Muss ich für jedes Kind eine separate Erklärung stellen?

Sollen mehrere anspruchsberechtigte Kinder von der Eigenanteilspflicht befreit werden, ist je Kind eine gesonderte Erklärung zu stellen. Die beiden zahlenden Kinder müssen je Erklärung identisch sein.

Muss ich für jedes Schuljahr eine neue Erklärung stellen?

Befreiungen gelten nur für das in der Erklärung eingetragene Schuljahr. Für nachfolgende Schuljahre ist dann erneut eine Erklärung zu stellen.

Habe ich weitere Mitwirkungspflichten?

Entfällt die Berechtigung zur Befreiung vom Eigenanteil, so ist dies unverzüglich dem Schulträger, der für die Befreiung des Eigenanteils des 3. Kindes zuständig ist, mitzuteilen.

Ist eine rückwirkende Befreiung möglich?

Eine Befreiung ist rückwirkend nur möglich, wenn ein Befreiungsgrund gegeben war und die Erklärung bis spätestens 15. Oktober des Jahres, in dem das entsprechende Schuljahr endet, beim Schulträger oder dem Landkreis gestellt wird.

Wo ist die Erklärung einzureichen?

Die Erklärung ist über die Schule des zu befreienden Kindes an das Landratsamt Freudenstadt einzureichen.



**Erklärung über die Befreiung des Eigenanteils in der Schülerbeförderung ab dem
3. anspruchsberechtigten Kind für das Schuljahr 20 /20**

Anschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten

Name und Vorname der Eltern
Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort <i>mit Teilort</i>

Hiermit erkläre (n) ich/wir die Befreiung von der Entrichtung des Eigenanteils bei der Schülerbeförderung für meine (n)/unsere (n) Tochter/Sohn:

Name und Vorname des zu befreienden Kindes		
Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort <i>mit Teilort</i>		
Schulname und -ort	Klasse	Höhe des Eigenanteils
<input type="checkbox"/> Jugendticket BW/rabattiertes Deutschlandticket	<input type="checkbox"/> Schülermonatskarte	<input type="checkbox"/> sonstiges

Für unsere/meine beiden unten genannten Kinder **zahlen** wir/ich die in der jeweils geltenden Fassung der Schülerbeförderungssatzung ausgewiesenen Eigenanteile

Kind 1:

Name und Vorname des zahlenden Kindes		
Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort <i>mit Teilort</i>		
Schulname und -ort	Klasse	Höhe des Eigenanteils
<input type="checkbox"/> Jugendticket BW/rabattiertes Deutschlandticket	<input type="checkbox"/> Schülermonatskarte	<input type="checkbox"/> sonstiges

Kind 2:

Name und Vorname des zahlenden Kindes		
Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort <i>mit Teilort</i>		
Schulname und -ort	Klasse	Höhe des Eigenanteils
<input type="checkbox"/> Jugendticket BW/rabattiertes Deutschlandticket	<input type="checkbox"/> Schülermonatskarte	<input type="checkbox"/> sonstiges

Ich/wir erkläre/n, dass keiner der oben genannten Schüler eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG oder AFBG), Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) oder nach SGB II erhält oder beantragt hat. Die obigen Angaben sind richtig und vollständig. Jede Änderung und insbesondere die Rückgabe von Monatskarten der beiden Schüler, für die ein Eigenanteil zu zahlen ist, wird dem Schulträger mitgeteilt, der für die Befreiung vom Eigenanteil des 3. Kindes zuständig ist. **Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.**

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Freudenstadt nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf der Internetseite des Landratsamtes Freudenstadt unter der unten genannten Stabstelle. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen gerne auch in Papierform zu.

Stand: 09/2023 (Stabstelle S.5 Mobilität und Nachhaltigkeit)